

Stornoregelungen für den Gasthof Drei Linden

Zimmerbuchungen:

Bei Zustandekommen einer Reservierung (Gastaufnahmevertrag) gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag der DEHOGA.

Buchungen und Buchungsbestätigungen können von Gast und Gasthof schriftlich oder bei kurzfristigen Buchungen (immer unter Angabe der vollständigen Adresse und Telefonnummer) auch telefonisch erfolgen.

Reiserücktritt und Stornierung:

Storno klingt unangenehm und ist es auch, für Sie wie auch für uns. Wir bitten um Verständnis, dass wir bei Stornierungen die gebuchten Leistungen, wie folgt verrechnen:

Bei vorzeitiger Abreise und verspäteter Anreise und Nichtanreise berechnen wir 90 % des Zimmerpreises für die Anzahl der Tage, die nicht mehr anderweitig vermietet werden können. Ihr gebuchter Abreisetag wird abgewartet und dann die anfallende Stornorechnung erstellt. Was für beide Parteien fair ist.

Aus Erfahrungen müssen wir Sie darauf aufmerksam machen, dass schlechtes Wetter, einzelne Erkrankungen (auch Corona) von Mitreisenden, „plötzlich Arbeiten müssen“ keine Stornierungsgründe für Einzel- oder Gruppenbuchungen sind.

Natürlich kann immer mal etwas dazwischen kommen. Damit Sie bei Absage oder Abbruch Ihres Aufenthalts, z. B. wegen Krankheit, Unfall u.s.w. mögliche Verluste ersetzt bekommen, empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung

Es gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag der DEHOGA.

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag der DEHOGA.

RÜCKTRITT/KÜNDIGUNG („STORNIERUNG“) DES KUNDEN NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS („NO SHOW“) 4.1 Eine einseitige Lösung des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde oder ein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht besteht. 4.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er dieses nicht bis zum vereinbarten Termin gegenüber dem Hotel in Textform ausübt. 4.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen und besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie für Pauschalarrangements mit Fremdleistungen, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.